Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 47 (1972)

Heft: 3

Artikel: Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und

Wohngenossenschaften Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-104080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mieten allmählich ansteigen. Diese Degression entspricht zwei Postulaten der eidg. Räte vom 20. März 1970. Für eine Wohnung mit 100000 Franken Anlagekosten, 30 % II. Hypothek und 3 % Mietzinssteigerung pro Jahr hat der Bund bei einer Anfangsverbilligung von 33 % insgesamt Fr. 7839.- à fonds perdu zu leisten; für eine entsprechende Wohnung mit 40 % Anfangsverbilligung steigt der Betrag auf Fr. 16348.-. Demgegenüber beträgt der Subventionsaufwand bei der Denner-Initiative bei einer Kapitalzinsverbilligung um beispielsweise 3 % bzw. bei einer Anfangsverbilligung der Mieten um 33 % nicht weniger als rund Fr. 50000.-.

Nach dem Gesetzesentwurf unterstehen alle verbilligten Wohnungen einer Mietzinskontrolle während der Dauer der Darlehen, mindestens aber während zwanzig Jahren und sind gegen Zweckentfremdung zu sichern. Neben Neuwohnungen soll auch die Sanierung von bereits bestehenden Wohnungen unterstützt werden.

Der Entwurf sieht keine Beschränkung der Zahl der mit Bundeshilfe verbilligten Wohnungen vor. Die Zahl soll sich je nach Marktlage und Bedarf frei einspielen können. Deshalb sind im Gesetz auch keine Kredit- und Subventionsplafonds enthalten, sondern diese sollen im Rahmen des jährlichen Voranschlags des Bundes festgelegt werden.

Gegenüber der heutigen Bundeshilfe ist festzuhalten, dass die neue Hilfe ohne finanzielle Leistungen der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden soll. Dadurch wird die Abwicklung der Gesuche erleichtert.

Eine weitere Erleichterung gegenüber der jetzigen Regelung bildet im Gesetzesentwurf der Vorschlag, dass die Einkommen der Mieter von Wohnungen mit Zusatzverbilligung nur einmal, nämlich zu Beginn des Mietverhältnisses, kontrolliert werden sollen. Auf die lästigen Nachkontrollen und Konsequenzen im Falle von Einkommensüberschreitungen kann verzichtet werden, weil die A-fonds-perdu-Beiträge im Vergleich zur bisherigen Regelung während einer wesentlich kürzeren Zeitspanne ausgerichtet werden und degressiv gestaltet sind.

Eigentumsförderung

Die Förderung des Wohnungs- und Hauseigentums soll durch die gleichen Kapitalhilfen und Verbilligungsmassnahmen erfolgen wie im gemeinnützigen Mietwohnungsbau. Dadurch soll es breiten Bevölkerungskreisen mit wenig Anfangskapital bzw. kurzen Vorsparfristen ermöglicht werden, Wohneigentum zu erwerben.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften Basel

Generalversammlung

Sehr geehrte Genossenschafter, Wir laden Sie ein zur 15. ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, 22. April 1972, 11.30 Uhr, im Kursaal, Bern.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Generalversammlung 1971 in Interlaken
- 2. Jahresbericht
- 3. Jahresrechnung und Bilanz
 Bericht der Kontrollstelle
 Dechargeerteilung an den Vorstand
- 4. Wahl der Kontrollstelle
- 5. Statutenänderung (Sitzverlegung von Riehen nach Basel)
- 6. Allfällige Anträge
- 7. Diverses

Allfällige Anträge sind bis zum 25. März 1972 beim Präsidenten, Direktor E. Matter, Coop Basel ACV, Postfach, 4002 Basel, einzureichen.

Der Präsident: E. Matter

Der Geschäftsführer: H. Bänninger

Auszug aus dem 14. Geschäftsbericht

Die Genossenschaft konnte im Berichtsjahr auf ihr 15 jähriges Bestehen zurückblicken. Das Bürgschaftsengagement betrug per 31. Dez. 1971 Fr. 14020414.-, während die zugesagten, aber noch nicht effektuierten Bürgschaften den Betrag von Fr. 8995000.- erreichten. Verluste sind keine entstanden. Die Jahresrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Entschädigung an Vorstand und S	Sitzungsgelder	5357.40	
Steuern und Abgaben	ntzangogerae.	12094.50	
Allg. Unkosten		2639.70	
AHV-Beiträge		63.60	
Vortrag			40.35
Zinsertrag			142346.55
Bürgschaftsprämien			50 522.90
Eintrittsgebühren			100.—
Schreibgeb./Prüfungskosten			1655.—
Überschuss		174 509.60	7 F 0 7 7 1
		194 664.80	194 664.80
Bilanz (vor Gewinnverteilung)		Aktiven	Passiven
Bitanz (voi Gewinitvertending)		Fr.	Fr.
Banken		63603.15	
Wertschriften		2755000.—	
Verrechnungssteuer		30 095.75	
Mobilien		1.—	
Trans. Aktiven	500000		
		31730.20	
Anteilscheinkapital		31 730.20	2337200.—
Anteilscheinkapital Delcredere-Reserve		31730.20	2337200.— 356500.—
		31 730.20	
Delcredere-Reserve		31 730.20	356 500.—
Delcredere-Reserve Trans. Passiven	40.35	31 730.20	356 500.—
Delcredere-Reserve Trans. Passiven Reingewinn Vortrag 1970 Fr.	40.35 74469.25	31 730.20	356 500.—

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Rechnungsüberschuss von Fr. 174509.60 wie folgt zu verwenden: Fr. Verzinsung des Anteilscheinkapitals von Fr. 2337 200.– à 4 % 91 926.45 Zuweisung an die Delcredere-Reserve 82 500.– Vortrag auf neue Rechnung 83.15 174 509.60